

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 26.11.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Verfahren zur Bauplatzvergabe in Burgebrach startet

Rege ist das Interesse seit Bekanntgabe, dass der Markt Burgebrach mit den Gebieten „Zum Gräbig“ und „Im Sandhof“ die Erschließung von Wohnbaugrundstücken konkret plant.

Die zahlreichen Rückfragen und Interessensbekundungen lassen vermuten, dass die Summe der Bewerber die 31 geplanten Grundstücke deutlich übersteigen wird.

Um die Bauplatzvergabe auf eine objektive Basis zu stellen, hat der Marktgemeinderat in seiner letzten Sitzung im Rahmen eines sogenannten „Einheimischenmodells“ unter Berücksichtigung juristischer Vorgaben einen Kriterienkatalog samt Bewerbungsverfahren erarbeitet.

Anträge stehen ab sofort zur Verfügung. Die Bewerbungsphase endet am 31.01.2021.

Für die tatsächliche Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke ist jedoch zum einen noch der erfolgreiche Abschluss der Bauleitplanverfahren und darüber hinaus auch die tatsächliche Herstellung aller Erschließungsanlagen erforderlich.

Die Zeitplanung sieht vor, dass beides Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen sein kann und dann die Grundstücke den privaten Bauherren zur Verfügung gestellt werden können.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

BAUGEBIETE IN BURGEBRACH

Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken für die Baugebiete „Gräbig“ und „Sandhof“ in Burgebrach

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 die Vergabekriterien für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken für die Baugebiete „Gräbig“ und „Sandhof“ beschlossen.

Die Richtlinien finden Sie im Rathaus Burgebrach, ZiNr. 12 und online unter:

<https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/leben-in-burgebrach/bauen-wohnen>



Das vorgefertigte Antragsformular finden Sie ebenfalls unter dem o. g. Link.

Bei Interesse bitte Antrag mit Unterlagen bis spätestens 31.01.2021 im Rathaus Burgebrach unter dem Stichwort „Antrag Bauplatz“ abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie im Liegenschaftsamt bei Frau M. Selig 09546 9416 33 oder bei Frau Birkner Tel. 09546 9416 31.

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

braune Damensonnenbrille
Damenbrille in rosegold
Bankkarte
Schwarze Geldbörse mit der Aufschrift
"Don't worry, be happy"

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Samstag, 28.11.2020

18.00 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien

Mittwoch, 02.12.2020

19.00 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Georg Kreck und Kunigunda Ziegler

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 29.11.2020 - 1. Advent

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 50 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

PFARREIENGEMEINSCHAFT BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

"Advent in der Tüte"

Liebe Familien,

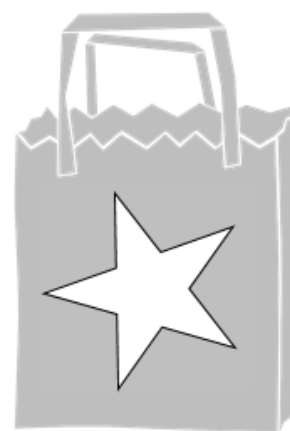
auch der Advent, der normalerweise geprägt ist von besonderen Gottesdiensten und unterschiedlichsten Veranstaltungen, steht in diesem Jahr unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie.

Dies soll uns jedoch nicht davon abhalten, uns mit Abstand, aber doch gemeinsam auf das Weihnachtsfest vorzubereiten – mit spannenden Geschichten, tollen Bastelideen und immer etwas Neues zu entdecken und gestalten... und das alles in einer Tüte, die ihr euch an den Adventswochenenden mit nach Hause nehmen könnt.

Denn: „(Selbst) wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen“.

Also: Seien Sie gespannt und voller Vorfreude!

Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage, den Social Media Kanälen sowie über unsere KiTas und Schulen.



SONSTIGES

"Ohne Gedichte kann man leben - doch Gedichte können Freude geben"

Ein Auszug aus dem Gedichtband "a weng fränkisch, a weng deutsch" von Rudi Fischer

Adventsverlangen

Álla Ámds, kuáz nochn Gábätsläutn,
do endn vám Fritzla die Tochäsfreudn.
Denn, die Murrä is hält arch bädächt,
auf die Minutn wäd dä nein Bett väfrächt.
Und jedäsmol, beim äschtn Schrei,
kriecht des Bübla reuich bei.
Obbä heit, heit ám äschtn Àdvent,
sie doch a wengla Gnád bäkennt.
Aufbleim däfä, obwohl däß schá dunklt,
drum hám sei Acháli goä so gfunklt.
Und die Bäckli väzieng si gänz,
so höckt dä schtill voám Adventskránz.
Eä sitzt schö bráv und goä nex söcht,
doch auf amol kummts - „Murrä, ich möcht.



Murrä, Murrä, - du ich glaab,
ich wä voä Hungä schá gänz taab.
Murrä, Murrä, zu gänz schnäll,
brenng mä Plätzli auf dä Schtell.
Murrä, - zu füll mä mei Táschn,“
„na Buu, im Advent gibts nex zä náschn.
Und zudem, die hots Christkindla väräumt,“
doch as Fritzla etzät net láng säumt.
„Murrä, wenn ich nä an Himmlsschlüssl hett,
denn die Plätzli schtehn om untä dein Bett.“

BAYERISCHER BAUERNVERBAND BILDUNGSWERK IM BEZIRK OBERFRANKEN**Veranstaltungstermine vom Bildungswerk im Bezirk Oberfranken des Bayerischen Bauernverband Bamberg-Forchheim - jetzt eben online!**

Kompakt, aktuell und informativ, so präsentieren sich unsere Online-Veranstaltungen. Unsere Fachreferenten geben Einblick in ihr Spezialgebiet und stehen Ihnen Rede und Antwort. In jeweils 1 bis 2 Stunden erfahren Sie Aktuelles und Informatives bequem von zu Hause aus. Derzeit sind so gut wie alle Angebote noch kostenfrei! Es lohnt sich also, ganz unkompliziert zu testen.

Die neue Düngeverordnung – Inhalte – Auswirkungen – rechtliche Schutzmöglichkeiten – die neuen roten und gelben Gebiete

Dieter Heberlein von der Bezirksgeschäftsstelle Ofr. spricht über das Vertragsverletzungsverfahren der EU und die Beschlüsse sowie die Verfahrensschritte zur Einstufung der neuen roten und gelben Gebieten und über rechtliche Schritte, die der Bauernverband eingeleitet hat.

Fachberater Daniel Kaßel referiert über die neuen Düngungsauflagen, Anpassungsmöglichkeiten der Betriebe, Nährstoffbedarfsberechnung, Düngeaufzeichnungen sowie die kommende Stoffstrombilanz.

für Forchheim: Montag, 23.11.2020 um 19.30 Uhr und Donnerstag, 03.12.2020 um 10.00 Uhr

für Bamberg: Donnerstag, 26.11.2020 um 10.00 Uhr und Dienstag, 01.12.2020 um 19.30 Uhr

Unfallschwerpunkt Wald

Wie passieren die Unfälle? Welche Strategien gibt es? Welche neuen technischen Fall Hilfen gibt es? Wie sieht es mit Unterstützung / Förderung aus?

Referent: Martin Thoma, SVLFG Außenstelle Bayreuth

Dienstag, 01.12.2020 um 10.00 Uhr und Mittwoch, 16.12.2020 um 19.30 Uhr

Sichere Maschinen!

Ihre Maschinen, deren Gefahren, die dabei entstehen, werden analysiert. Wann ist eine Maschine sicher? Wie schauen die gesetzlichen Vorgaben aus? Wir geben Ihnen Antworten und zeigen wie Maschinen sicher bedient werden.

Referent: Petra Müller, SVLFG Außenstelle Bayreuth

Montag, 07.12.2020 um 19.30 Uhr und Mittwoch, 16.12.2020 um 10.00 Uhr

Wie und was essen wir heute und in der Zukunft? Ein Blick auf akute Ernährungstrends

Referent: Alexandra Gregor, BBV Generalsekretariat

Mittwoch, 02.12.2020 um 19.30 Uhr

Insektenschutzgesetz

Entwurf Insektenschutzgesetz: Welche Vorschläge liegen in Berlin auf dem Tisch?

Referent: Stefan Meitinger, BBV Generalsekretariat

Donnerstag, 10.12.2020 um 19.30 Uhr - Insektenschutzgesetz

Kulap/VNP in Bayern

Was ist bei KULAP und VNP zur Antragstellung 2021 geplant? Welche Bedeutung haben KULAP und VNP in Bayern und gibt es Vergleichbares in allen Bundesländern?

Referent: Stefan Meitinger, BBV Generalsekretariat

Dienstag, 15.12.2020 um 19.30 Uhr

Online Anmeldung auf unserer Homepage unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine oder per Email (mit Name und Telefonnummer) an Bamberg@BayerischerBauernVerband.de.

Angemeldete Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten und weitere Infos für die Veranstaltung rechtzeitig vorher per E-Mail.

LANDRATSAMT BAMBERG**Probealarm im Landkreis am 05. Dezember 2020**

Am Samstag, 5. Dezember 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

HINWEIS

Das letzte Mitteilungsblatt vor der Winterpause erscheint am Donnerstag, 24. Dezember 2020, Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 15. Dezember 2020

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 14. Januar 2021, Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 06. Januar 2021.

Die komplette Anzeige ist wie gehabt an die E-Mail Adresse: mibla@vg-burgebrach.de zu senden.

LANDRATSAMT BAMBERG

Gewusst wie! – Weihnachtsbaum richtig transportieren

Mit den bevorstehenden Festtagen steht auch wieder der Kauf eines Weihnachtsbaumes an. Immer wieder stellen Polizeibeamte fest, dass die Tannenbäume auf abenteuerliche Weise im Auto nach Hause gefahren werden. Da ragt der Baum aus dem Schiebedach oder schaut seitlich zum Beifahrerfenster heraus. Damit gefährden die Hobbytransporteure sich und andere. Um Bußgeld und Verwarnungen zu vermeiden, raten die Polizeiinspektion Bamberg-Land und das Landratsamt Bamberg, nicht mit ungesicherter Ladung herumzufahren. Denn: Wenn ein Unfall passiert, kann die Versicherung Rückerstattung fordern, weil fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Baum im Auto die Sicht nicht versperren darf. Der Blick in die Spiegel muss frei sein. Wird der Baum auf dem Dach transportiert, ist er fest zu verzurren. Kennzeichen, Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten dürfen durch die Baumäste nicht verdeckt werden. Falls er mehr als einen Meter über das Heck des Wagens hinausragt, muss eine rote Warnfahne oder ein quer zur Fahrtrichtung pendelndes Schild am Ende des Stammes angebracht sein. Bei Dunkelheit ist stattdessen eine Kombination aus roter Leuchte und rotem Rückstrahler erforderlich. Die Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,5 Meter über der Fahrbahn angebracht werden. Offene Kofferraumklappen sind festzubinden, so dass sie nicht während der Fahrt aufgehen können. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass keine Abgase ins Auto gelangen können. Natürlich darf der Weihnachtsbaum auch nicht vorne oder seitlich aus dem Fahrzeug herausragen und so andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit

Bioabfälle können in der Tonne festfrieren

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht darauf aufmerksam, dass es bei jetzt wieder eisigen Nachttemperaturen besonders wichtig ist, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren.

Dies kommt vor allem dann vor, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Leerung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln.

Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurückbleiben müssen.

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer. Allerdings besteht nicht bei jedem diese Möglichkeit.

Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z.B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Zudem eignet sich das Mischen mit trockenen Gartenabfällen gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Außerdem kann das zu starke Verdichten von Bioabfällen eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten, dass besonders leicht in der Biotonne festfriert.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können. Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708



Der Bezirksjugendring Oberfranken ist die Arbeitsgemeinschaft der oberfränkischen Jugendverbände und Stadt-/Kreisjugendringe. Er ist eine regionale Gliederung des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Elternzeitvertretung für die Medienfachberatung (m/w/d)

Die Anstellung erfolgt in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) und ist zunächst befristet bis zum 14.01.2022. Dienort ist Bayreuth.

Aufgaben:

- Anregung und Durchführung medienpädagogischer Modellprojekte
- Vernetzung bestehender medienpädagogischer Angebote
- Organisation und Durchführung medienpädagogischer Veranstaltungen, Workshops und Seminaren sowie deren Weiterentwicklung
- Konzeptionierung und Etablierung neuer Angebote der Medienarbeit
- Weiterentwicklung der oberfränkischen Medienarbeit
- Kompetente/r Ansprechpartner/in für die oberfränkische Jugendarbeit in medienpädagogischen, medienpraktischen und medienpolitischen Fragen
- Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zum Thema, sowie Erstellung eigener Materialien
- Mitarbeit in Gremien

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes pädagogisches Fach-/Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss
- Medienpädagogische Zusatzqualifikation
- Vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit den Medien Video, Audio, Foto und mobile Medien in Theorie und Praxis
- Erfahrung in der aktiven Medienarbeit mit Jugendlichen
- Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation und Moderation
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten (Abend- und Wochenendtermine)

Wir bieten:

- Ein vielseitiges und kreatives Arbeitsfeld
- Eine Tätigkeit in einem engagierten hauptberuflichen und ehrenamtlichen Team
- Vergütung nach dem TVÖD
- Die Möglichkeit, persönliche Akzente zu setzen und eigene Vorstellungen kreativ zu gestalten

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **18.12.2020**.

Bitte richten Sie diese an die Geschäftsführung des Bezirksjugendrings Oberfranken:

Sabine Gerstner, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
sabine.gerstner@bezirksjugendring-oberfranken.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gerstner gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle
Opernstraße 5
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 63310 | Fax: 0921 63311
info@bezirksjugendring-oberfranken.de
www.bezirksjugendring-oberfranken.de

Bankverbindung:
IBAN: DE25 7806 0896 0006 1348 90
BIC: GENODEF1HO1 (VR-Bank Bth.-Hof)

Steuer-Nr.:143/241/01021
Finanzamt f. Körperschaften
München

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Nachhaltigkeitsprämie Wald SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

NACHDENKENSWERT

Das Genie bringt Übereinstimmung hervor zwischen der Welt, in der es lebt, und der Welt, die in ihm lebt.

Hugo von Hofmannsthal

VEREINE UND VERBÄNDE

DJK STEINSDORF

Die DJK Steinsdorf lädt euch zum

**„Haxen mit Kloß und Kraut - Straßenverkauf“
am Samstag, den 12.12.2020,
ab 17:30 Uhr am DJK-Hüttla ein!**

Der Preis beträgt 8,- €.

Essen-Vorbestellung bitte bis Dienstag, den 08.12.2020 bei Georg Aumüller unter der Tel.Nr.: 09549 / 1857.

Auf euer Kommen und die Bestellungen freut sich die DJK Steinsdorf.

HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN BURGEBRACH E.V.

Heimatverein öffnet auch dieses Jahr die Weihnachtskrippe

„Auch wenn in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen des Heimatvereins in der Adventszeit stattfinden dürfen, werden wenigstens die Krippenfiguren des Heimat- und Verschönerungsvereins wieder präsent sein“, erklärte der Vorsitzende des Vereins Markus M. Mehlhorn.

Nach seinen Worten sollen mit der Weihnachtsgeschichte die Hoffnung, Zuversicht und Freude der Menschen gerade in diesen Zeiten gestärkt werden.

Wie jedes Jahr werde die Weihnachtsgeschichte in fünf Episoden nach gestellt, die unter folgenden Mottos stehen:

Maria Verkündigung (28.11. - 11.12.2020),

Herbergsuche (12.12. - 22.12.2020),

Heilige Nacht (23.12.2020 - 04.01.2021),

Anbetung durch die Heiligen Drei Könige (05.01.21. - 13.01.2021) und

Flucht nach Ägypten (14.01. - 21.01.2021).

Jeder ist herzlich willkommen an der Zehnt-Kapelle in der Grasmannsdorfer Straße die Weihnachtsgeschichte während der Advents- und Weihnachtszeit mit zu verfolgen.

„Der Heimatverein Burgebrach wünscht mit diesem Zeichen zum Jahresende Allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und vor allem, dass man sich gesund im neuen Jahr wieder bei den Vereinsfesten treffen kann“, so Markus M. Mehlhorn.



AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496
 iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.00 bis 11.00 Uhr
 Ausgabezeiten:
Mi + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr + Sa 16.00 bis 22.00 Uhr
nur mit Anmeldung

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

26.11.20	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
27.11.20	St. Johannes-Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230
28.11.20	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
29.11.20	Luitpold-Apotheke	Luitpoldstr. 33	96052 Bamberg	0951/982370
30.11.20	Luisen-Apotheke	An der Breitenau 2	96052 Bamberg	0951/3012345
01.12.20	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
02.12.20	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 03.12.2020
Redaktionsschluss: 25.11.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

29.11. BIS 06.12.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 29. NOVEMBER – 1. ADVENTSSONNTAG

08.15 Oberköst: Amt f. leb. u. † Wächtler, Nr. 35 / Amt f. † Johann Kraus, leb. u. † Ang. / Amt f. † Anton u. Sophie Zischka

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Jahrtag f. † Josef Stix, Eltern Stix u. Landgraf u. Ang. / Amt f. † Georg u. Paulina Zirkel u. Ang. / 3. Seelenamt f. † Joseph Böh u. † Ang. / Amt f. † Eltern Elisabeth u. Adam Schäfer / Jahrtag f. † Edmund Hohl, leb. u. † Ang.

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Josef Mohl, leb. u. † Ang. / Amt f. † Fritz Drescher u. Ang. / Amt f. † Hofmann, Tochter Ingeborg u. Eltern Stapf / Amt f. † Lydia Schwarzmann, Eltern Schug u. † Adam u. Robert Stapf / 2. Seelenamt f. † Johanna Weber

14.30 Burgebrach: Tauffeier für Jonas Gibfried

18.00 Schönbrunn: Bußgottesdienst

MONTAG, 30. NOVEMBER – HL. APOSTEL ANDREAS

18.30 Dürrhof: Amt f. leb. u. † Fam. Pflaum u. Heinritz

19.30 Hausgebet in den Familien (Glockenläuten zu Beginn)

MITTWOCH, 02. DEZEMBER - HL. LUZIUS

08.15 Burgebrach: Morgenlob

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion

18.30 Halbersdorf: Amt f. † Fam. Betz / Jahrtag f. † Anton Schug, leb. u. † Fam. Schug

FREITAG, 04. DEZEMBER – HERZ-JESU-FREITAG HL. BARBARA

08.00 Burgebrach: Amt zu Ehren d. Hl. Herzen Jesu
Amt z. Ehren d. Mutter Gottes v. d. immerwährenden Hilfe

09.30 Krankenkommunion in Ampferbach, Oberköst, Schönbrunn und Stappenbach

18.30 Mönchsambach: Amt f. † Volker Conrad u. † Ang. / Amt f. † Georg u. Mathilde Dotterweich u. Ang. / Amt f. † Nikolaus u. Maria Kopacz, Sohn Werner u. Ang. / Amt f. † Fam. Beringer, Kaiser u. Scharold

SAMSTAG, 05. DEZEMBER – HL. ANNO

16.45 Unterneuses: Amt f. † Sebastian u. Elfriede Übel / Amt f. † Georg Schlicht, leb. u. † Ang. nach Meinung

18.00 Burgebrach - Vorstellung der Erstkommunionkinder:
Amt f. † Georg Dotterweich u. Eltern / Jahrtag f. † Hubertine u. Heinrich Saueressig / Jahrtag f. † Leonhard Bickel u. Eltern, Schwiegereltern Schubert- Bickel u. Schwager Richard / Amt f. † Gregor u. Maria Eberlein u. Sohn Werner / Amt f. † Manfred Keil u. Ang. / Amt f. † Georg Giehl, Pate u. Ang.

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

SONNTAG, 06. DEZEMBER – 2. ADVENTSSONNTAG HL. NIKOLAUS

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.15 Ampferbach in Schönbrunn: Amt f. leb. u. † Schwarzmann, Lechner, Selig u. Eggmeier / Amt f. † Elisabeth u. Michael Dotterweich / Amt f. † Maria u. Albert Reheußer

08.15 Stappenbach: Jahrtag f. † Margareta Denzler / Jahrtag f. † Dorothea Dreßel u. Franz Dreßel, Johann u. Maria Dreßel u. Hildegard Köttermann

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Waldemar Hollmann, leb. u. † Ang. / Amt f. † Ludwig u. Marianne Habersack

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion – Vorstellung der Erstkommunionkinder

18.00 Stappenbach: Bußgottesdienst

18.00 Unterneuses: Bußgottesdienst

Hausgebet am 30. November 2020 um 19.30 Uhr:
Die Texte liegen in den Kirchen aus. Bitte holen Sie sich die Texte nach Hause.

"Advent in der Tüte":
Auch der Advent, der normalerweise geprägt ist von besonderen Gottesdiensten und unterschiedlichsten Veranstaltungen, steht in diesem Jahr unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie. Dies soll uns jedoch nicht davon abhalten, uns mit Abstand, aber doch gemeinsam auf das Weihnachtsfest vorzubereiten.
Also: Seien Sie gespannt und voller Vorfreude!
Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage, den Social Media Kanälen sowie über KiTa und Schule.

- Voraussetzungen, zum Besuch von Gottesdiensten:**
- In den Kirchen: Mindestabstand von **1,50 m**
 - **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche** (am Sitzplatz Maskenempfehlung)
 - Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
 - **Registrierungen für Burgebrach erfolgen ausschließlich mit den in der Kirche ausliegenden Zetteln. Bitte zu Hause ausfüllen und im jeweiligen Gottesdienst in die bereitgestellte Box werfen.**
 - Anmeldungen für Gottesdienste in Schönbrunn **zu den Öffnungszeiten** im Pfarrbüro (09546/921053)
 - Anmeldungen für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
 - Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006)
 - Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen über die jeweiligen Mesner/innen
 - Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
 - Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn

Burgebrach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
Schönbrunn Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de